

möglichst in seinem Sinne Botschafter der DDR wurden. Doch gab es auch innerhalb der Kirchen Kräfte – die CFK ist angesprochen worden –, die in diesem Sinne ökumenische Arbeit machten. Durch diese Kräfte waren manche ökumenischen Kontakte durchaus ideologisch beeinflusst. In der Ökumene galten die DDR-Kirchen oft als Musterkirchen. Gleichzeitig muß man sehen, daß es für die DDR-Kirchen eine wesentliche Horizonsweiterung war, zum einen sich selbst als Teil der weltweiten Kirche zu verstehen, zum anderen aber auch an weltweiter Verantwortung teilnehmen zu können. Dies ist bei denen, die dann im ökumenischen Geschäft waren, sehr unterschiedlich gewesen. Man könnte hier Namen nennen, eben den von dem schon genannten Otto Dibelius, der einer der Präsidenten des Ökumenischen Rates war, oder aber Johannes Hempel, der das gleiche Jahrzehnte später war. Es gab vielerlei sehr unterschiedliche ökumenische Akteure. Ich möchte an dieser Stelle besonders auch einen nennen, der nicht mehr lebt, der in ähnlicher Richtung wie Heino Falcke versuchte, ökumenische Fragestellungen von Menschenrechten und weltweiter Verantwortung für die eigene Situation fruchtbar zu machen: Das war Christoph Hinz. Er hatte zwar nicht große Positionen innerhalb der Kirche, war aber für viele durch seine wegweisenden Beiträge wichtig.

Ich will jetzt aber keinen eigenen Vortrag zu dieser Frage halten, sondern zwei Rednern das Wort geben. Der erste ist Dr. Planer-Friedrich. Er war lange Zeit Leiter der Studienabteilung beim Bund der Evangelischen Kirchen in Berlin in der Auguststraße und später in Genf für die DDR-Kirchen im Genfer Stab tätig. Er ist also ein Mann, der durchaus mit sehr viel Insider-Kennntnis über diese Arbeit berichten kann und damit auch Zeitzeuge ist. Unmittelbar anschließend, und zwar entgegen dem ausgedruckten Programm, wird Heike Schmall zu uns reden. Sie ist Redakteurin der FAZ, hat sich lange mit diesen Fragen beschäftigt, auch anhand neuerer vorliegender Akten, aber auch früherer persönlicher Kontakte. Ich möchte zuerst Herrn Dr. Planer-Friedrich das Wort geben.

**Dr. Götz Planer-Friedrich:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Die evangelischen Landeskirchen in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands gehörten zusammen mit ihren Schwesterkirchen in der EKD zu den Gründungsmitgliedern des Ökumenischen Rates der Kirchen 1948 in Amsterdam. Dabei ist daran zu erinnern, daß die evangelischen Kirchen mit dem Stuttgarter Schuldbekentnis sehr frühzeitig eine moralische Anwartschaft auf die Rückkehr in die ökumenische Gemeinschaft der Christen erworben hatten. Das klingt aus politischer Perspektive vielleicht etwas bigott und war selbst unter Theologen und Kirchenleitern, wie wir hörten, nie ganz unangefochten. Doch historisch hat sich bestätigt, daß dieses etwas gequälte Bekenntnis eigener Schuldanteile am Bestand des Nazi-Regimes den Einstieg und den Aufstieg der EKD-Gliedkirchen in der Ökumene ermöglicht hat.

Die sowjetische Militäradministratur, die sicher nicht vom Geist christlichen

Versöhnertums angekränkt war, rechnete es den ostdeutschen evangelischen Kirchen nicht an, daß sie zum Teil sehr stark mit den Deutschen Christen identifiziert waren, zum Beispiel Thüringen und Mecklenburg. Im Gegenteil, sie setzten auf die zahlenmäßig geringe Fraktion der Bekennenden Kirche und vertrauten ihren Vertretern und Vertreterinnen die Selbstreinigung der evangelischen Kirchen an. So blieben die ostdeutschen Kirchen, anders als ihre osteuropäischen Schwesterkirchen, von Enteignung und Bestrafung fast vollständig verschont und konnten gerade unter dem Schutz der Roten Armee die kirchliche Organisation und die ökumenischen Verbindungen nahezu ungehindert wieder aufbauen. Schon bei der Gründung des Lutherischen Weltbundes 1947 in Lund waren die ostdeutschen Lutheraner gut vertreten. Damals rechnete jedoch, wenigstens in den deutschen evangelischen Kirchen, noch niemand mit der bevorstehenden lang anhaltenden Spaltung Deutschlands und deren Auswirkungen auf den deutschen Protestantismus.

Bis in die sechziger Jahre haben die kirchlichen Zusammenschlüsse in Deutschland, die EKD, die VELKD bzw. das Reformierte Moderamen, die ökumenische Arbeit der Gliedkirchen koordiniert, programmiert und ausgewertet. Das änderte sich, als die DDR nach dem Bau der Mauer immer entschiedener die Zweistaatlichkeit Deutschlands vertrat und auch international die Hallstein-Doktrin allmählich ausgehöhlt wurde. Mit der neuen DDR-Verfassung von 1968 wurde ein gesamtdeutsches Auftreten in der Ökumene unmöglich. Der 1969 gegründete Kirchenbund richtete eine eigene Ökumenestelle ein, die fortan die ökumenische Arbeit des Kirchenbundes verwaltete. Es ist jedoch bezeichnend, daß die Struktur des Sekretariats des Bundes der Evangelischen Kirchen und auch der ihm später angeschlossenen Studienabteilung sehr stark dem Organisationsprinzip des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf entsprach. Das war natürlich kein Zufall, und somit war die Kommunikation mit dem Genfer Stab wesentlich erleichtert.

Der Ökumenische Rat der Kirchen selbst, der in seiner ersten Phase deutlich vom westeuropäisch-nordamerikanischen Gesellschaftsverständnis geprägt war, hat nach dem Urteil vieler Beobachter seit der Aufnahme der Russischen Orthodoxen Kirche 1962 in Neu-Delhi in seiner gesellschaftspolitischen Orientierung einen Wandel durchgemacht. Seine kirchliche Kommission für internationale Angelegenheiten (CCIA), bereits 1946 in Cambridge gegründet, sah sich freilich von Anfang an kaum in der Lage, sich ausführlicher europäischen Problemen zuzuwenden. Das hat ihr erster langjähriger Leiter, Frederick Nolde, 1974 beschrieben.

So ist es auch nicht verwunderlich, daß nach dem Urteil von Reinhard Henkys 1982 „Fragen der deutschen Einheit als ein zuweilen lästiges innerdeutsches Problem“ angesehen wurden. Indem nun die deutschen evangelischen Kirchen in zwei staatlich unterschiedlich definierten Vertretungen auftraten, erledigte sich das Problem aus der Sicht des Ökumenischen Rates von selbst. Bei der

Quotenregelung in der Besetzung der Positionen im Genfer Stab oder auch in den Kommissionen wurden die DDR-Kirchen der zweiten Welt zugerechnet und die EKD der ersten. Das haben andere osteuropäische Kirchen oft nur zähneknirschend akzeptiert, denn Kirchenvertreter aus der DDR waren mit den westeuropäisch geprägten Prozeduren und Sprachregelungen noch eher vertraut als z. B. die Orthodoxen, und das wiederum war aus der Sicht des Ökumenischen Rates natürlich ein Vorteil, wenn man die Ostdeutschen auf die zweite Welt verrechnen konnte.

Der Wandel, der sich im Ökumenischen Rat der Kirchen nach der Aufnahme der Russischen Orthodoxen Kirche vollzog, war in der internationalen politischen Großwetterlage begründet. Überall gewannen linke Gesellschaftstheorien an Anziehungskraft. Die Kritik am „american way of life“ entzündete sich an der Wahrnehmung seiner ökologischen und entwicklungspolitischen Folgen. Sozialistische Utopien wurden wieder diskussionswürdig. Die Kirchen unter sozialistischen Regimen waren auskunftsfähig über die Verträglichkeit oder Unverträglichkeit von Sozialismus und Christentum. Das gewaltsame Ende des Prager Frühlings 1968 brachte zwar eine gewisse Ernüchterung, und die Christliche Friedenskonferenz, die CFK, geriet in eine schwere Krise, von der sie sich eigentlich nie richtig erholen konnte. Doch über das, was mit den Kirchen „hinter dem eisernen Vorhang“ wirklich geschah, wollten viele in der Ökumene gar nicht so genau aufgeklärt sein. Was über das Verhältnis von Kirche und Staat aus der DDR zu berichten war, wirkte auch wenig aufregend und wurde bei verschiedenen Gelegenheiten, bei denen ich selbst dabei gewesen bin, sogar Staatsvertretern aus anderen kommunistischen Ländern als beispielhaft vorgehalten.

Das hing natürlich auch damit zusammen, daß die staatlichen Sicherheitsdienste in der DDR mit Hilfe von gewährten oder verweigerten Ausreisegenehmigungen ihrerseits dafür sorgten, daß allzu kritische kirchliche Insider keine Gelegenheit erhielten, sich überhaupt an der internationalen Ökumene zu beteiligen. Dazu versuchte man in der DDR, auch die kirchliche Ökumene-stelle im Bund der evangelischen Kirchen zu instrumentalisieren, indem man ihr Auflagen über Zahl und Art von zu beantragenden Reisen machte. Aus eigener Erfahrung weiß ich, daß sich der Bund solchem Ansinnen hartnäckig widersetzt hat. Die Tatsache allein jedoch, daß einige reisen durften und die große Mehrheit nicht, sorgte für Verdächtigungen, für Mißgunst und auch für Tricks. Es gab immer wieder Fälle, wo bestimmte Leute einen eigenen Draht zum Staatssekretariat für Kirchenfragen benutzten, um ohne Wissen der Bundesstellen in Berlin unvermutet auf ökumenischen Tagungen und Konferenzen aufzutauchen. Ich selbst entsinne mich, auf einer Versammlung ökumenischer Wissenschaftler einem Kollegen aus der DDR begegnet zu sein, von dem es hieß, er sei gar nicht eingeladen gewesen, aber er war erschienen. Die ökumenischen Partner waren meistens nicht in der Lage,

zwischen den einen, die von der Kirche beauftragt waren, und den anderen zu unterscheiden. Während sich die Delegierten des Bundes gegenüber staatlichen Stellen nie der üblichen Berichtspflicht unterwerfen mußten, ist zu vermuten, daß die kirchlich nicht beauftragten Reisenden mit entsprechenden Auflagen unterwegs waren. Die mir bisher zur Verfügung stehende Einsicht in Quellen aus dem Staatssekretariat für Kirchenfragen oder dem Staatssicherheitsdienst sind in dieser Hinsicht für mich nicht besonders aussagekräftig. Vielleicht weiß Frau Schmoll dazu mehr zu sagen.

Als der Kirchenbund gegründet wurde, war die DDR völkerrechtlich noch nicht anerkannt. Die ökumenischen Verbindungen, die die EKD-Gliedkirchen in der DDR noch vor dem Mauerbau hergestellt hatten, sollten nun nach dem Willen der SED auch dem internationalen Geltungsanspruch der DDR zugute kommen. Während alle institutionellen Kontakte zur EKD seitens des Staates mißtrauisch verfolgt und – wenn möglich – unterbunden wurden, zeigte sich der SED-Staat gegenüber den ökumenischen Verpflichtungen der Kirchen aufgeschlossen. Zwar wurde der Kreis der sogenannten „kirchlichen Reisekader“ anfangs sehr eng begrenzt, so daß vorwiegend Bischöfe oder höhere Kirchenbeamte als Delegierte auf Konferenzen auftraten, doch auf Drängen der Kirchen wurde diese Gruppe ständig erweitert und vor allem – evangelischem Kirchenverständnis entsprechend – auch auf die kirchlichen Laien ausgedehnt.

Ich halte es für ziemlich unwahrscheinlich, daß sich Kirchendelegierte aus der DDR via Ökumene für politische Ziele der SED mißbrauchen ließen, obwohl das natürlich nie ganz auszuschließen ist. Ende der sechziger Jahre tendierte die internationale Politik sowieso in Richtung „Anerkennung der DDR“. Der Grundlagenvertrag zwischen DDR und Bundesrepublik wurde im Sinne der Entspannungspolitik prinzipiell begrüßt. Die evangelischen Kirchen in der DDR machten da keine Ausnahme, was sie auch ökumenisch zur Geltung brachten.

In einem inoffiziellen, aber dennoch an verschiedenen Stellen veröffentlichten Arbeitspapier des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU heißt es meines Erachtens zu Recht: „Für die Kirche in der DDR wurde die Ökumene immer mehr zu einem Schutzmantel, den ihr die EKD nicht mehr bieten konnte.“ Viele Aktivitäten und Positionen der evangelischen Kirche wurden vom Staat nur toleriert, weil sie nachweisbar aus der Ökumene hervorgegangen waren oder in diese hineingetragen werden sollten. Dazu gehörte die Menschenrechtsarbeit, die Entwicklungshilfe, die Entwicklungspolitik und die Umweltethik. Es gibt ein Beispiel, das das am besten demonstriert: Als der Ökumenische Rat seine Mitgliedskirchen aufforderte, für die Verlängerung des Programms zur Bekämpfung des Rassismus ein Votum abzugeben, entschieden sich der Bund der Evangelischen Kirchen und die EKD grundsätzlich unterschiedlich. Das ist darauf zurückzuführen, daß in der Erklärung des Kirchenbundes auf

diese Weise zum ersten Mal via Ökumene die Menschenrechtsfrage eingeführt werden konnten. Das wurde auch ausdrücklich im Text markiert, während umgedreht für die EKD die einseitige Fixierung auf den Rassismus in Südafrika ein Ärgernis darstellte und sie es nicht nötig hatte, dies zu benutzen, um die Menschenrechtsfrage überhaupt zu thematisieren. An diesem Beispiel kann man, glaube ich, sehr deutlich erkennen, was es für die Evangelischen Kirchen in der DDR bedeutete, aus der Ökumene Anregungen in das eigene Land hineinzutragen.

Während es mit der Beitragszahlung für die ökumenischen Organisationen nicht recht klappte, kam es in der kirchlichen Entwicklungs- und Nothilfe zu einem interessanten Arrangement. Bevor ich darauf zu sprechen komme, will ich wenigstens einige Worte über die Beitragszahlung verlieren. Obwohl nämlich der Kirchenbund jährlich Millionenbeträge von der EKD zur Aufrechterhaltung seiner Infrastruktur erhielt, gelang es ihm nicht, die Beiträge für die ökumenischen Organisationen über den symbolischen Betrag von 25.000 DM hinaus zu erhöhen. Der Grund war, daß der DDR-Staat behauptete, aus Devisenmangel nicht mehr Geld transferieren zu können. Gleichzeitig jedoch machte er bei der Transferierung der EKD-Zuschüsse an die Kirchen in der DDR bei einem Kurs von 1: 1 ein riesiges Geschäft. Warum die Kirchen nicht auf einen bestimmten Anteil dieser Summe verzichten konnten zugunsten der Ökumene und der Hilfe für noch ärmere Kirchen, kann ich nicht erklären. Es gab immer wieder solche Forderungen von einzelnen Gruppen – auch auf Synoden. Ich kann nur vermuten, daß selbst die EKD mit einem solchen Handel nicht einverstanden gewesen wäre.

Bei der Entwicklungs- und Nothilfe gingen die Kirchen ein stilles Abkommen mit DDR-Organisationen wie „Liga der Völkerfreundschaft“ oder „Solidaritätskomitee“ ein. Das in den Gemeinden gesammelte Geld wurde mit Hilfe solcher Einrichtungen in Waren umgesetzt, die in der DDR aus eigener Produktion zu beschaffen waren. Das gelang nicht auf dem freien Markt, den es bekanntlich nicht gab. Also mußten aus bestimmten Betrieben „Überplanbestände“ oder auch „Ladenhüter“ aufgekauft werden. Die wurden dann in sogenannte befreundete Länder vermittelt. Natürlich standen nicht Länder zur freien Auswahl. Jedoch waren nicht selten gerade solche Länder von Mißernten, Katastrophen und dergleichen betroffen, die dem sozialistischen Modell der Gesellschaft zuneigten. Ihren Kirchen wurden mit Hilfe solcher Kooperation die Güter zuteil, die Gemeindeglieder in der DDR mit ihren Spenden ermöglichten. Das entlastete auf der anderen Seite auch wieder die Ökumene, die ihre stets unzureichenden Mittel nun auf Gebiete konzentrieren konnte, denen aus der DDR heraus nicht materiell geholfen werden konnte.

Das sah für manche natürlich so aus, als würden die Kirchen in der DDR nur Menschen helfen wollen, die unter prokommunistischem Regime lebten, als würden sie nur die staatliche und ideologisch geprägte Entwicklungspolitik

unterstützen und sich den SED-gesteuerten Organisationen unterwerfen. Das alles ist zwar nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, war aber die Bedingung dafür, daß überhaupt etwas geschehen konnte. In der Ökumene konnten Kirchen in anderen Ländern einen Ausgleich für diese Einseitigkeit schaffen, und das ist auch wirklich geschehen.

Was die Inhalte der ökumenischen Arbeit anbelangt, so dominierten theologische und kirchenpolitische Themen. Politisch interessant wurden vor allem die erst 1982 so zusammengefaßten Probleme um „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“. Der Widerspruch der politischen Klasse zu bestimmten Positionen in diesen Fragen war in der DDR nicht geringer als in der Bundesrepublik oder anderswo. Nur machte sich dieser Widerspruch an unterschiedlichen Stellen und auf verschiedene Weise bemerkbar: Hier etwas deutlicher repressiv – dort etwas subtiler ausgrenzend. In der DDR wurden ökumenische Initiativen beispielsweise für die Behandlung der Menschenrechte gerne als Legitimation gegenüber dem Staat zum Schutze der eigenen Erkenntnisse, der eigenen Einsichten und Aktivitäten benutzt. In den EKD-Kirchen wurden sie dagegen häufig als Sondergut einzelner oder marginaler Gruppen hingestellt, um mit der herrschenden Meinung nicht in Konflikt zu geraten. So kam es, daß die DDR-Kirchen als Musterschüler der Ökumene galten, während die EKD-Kirchen in erster Linie ihre Zahlmeister waren.

Der Respekt, den die DDR-Kirchen in der Ökumene genossen, verhalf ihnen dazu, sich vom Objekt der Hilfe und Betreuung zum selbstbewußten Subjekt mit eigener gesellschaftspolitischer Kompetenz zu wandeln.

Das wurde offenkundig, als die Delegierten des Kirchenbundes auf der Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Vancouver 1983 die Anregung für den „Konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ mitbrachten. Der Ökumenische Rat der Kirchen hat sich nur zögernd diesem Vorschlag geöffnet und ihn ziemlich lustlos realisiert. Innerhalb der DDR jedoch gab er den unterschiedlichen Gemeindetypen und Personen Gelegenheit, die bereits vorhandenen Ansätze christlich motivierter Gesellschaftskritik zu einem gesellschaftspolitischen Wandlungsprozeß zusammenzufassen. Die Erstfassung der Texte, die bei der ökumenischen Versammlung in Dresden entstanden, lösten rund 10.000 schriftliche Reaktionen aus. Bedenkt man, daß der Entwurf der Thüringer Landesverfassung von 1993 ein Echo von kaum 400 Änderungswünschen auslöste, so kann man ermessen, welche Resonanz jene ökumenische Initiative wenige Jahre vorher fand. Sie bewirkte über die Grenzen der Kirchen hinaus einen Enthusiasmus zur Veränderung der Gesellschaft, der für viele zum Anstoß wurde, die gesellschaftliche Nische zu verlassen und sich an den friedlichen Demonstrationen im Herbst 1989 zu beteiligen. Damit war aber gleichzeitig die Enttäuschung vorprogrammiert, die 1990 mit der Wiederherstellung der deutschen Einheit einherging. Die

Visionen einer gerechten Weltwirtschaftsordnung oder eines Zeitalters der Gewaltfreiheit und der Ächtung des Krieges scheiterten einfach an den politischen Realitäten.

Vielleicht lag es daran, daß die häufige Rede von der Umkehr von vielen als Rückkehr zum Ausgangspunkt der getrennten deutschen Geschichte verstanden wurde. Wahrscheinlicher aber ist, daß die christlich verorteten Visionen der Dresdner ökumenischen Erklärung zwar die Aufbruchstimmung geschaffen haben, die den Abgesang des sozialistischen Ancien régime einleitete; aber für eine eigenständige Umgestaltung der Gesellschaft fehlten die konkreten Vorstellungen ebenso wie die Machtinstrumente. Insofern führte der konziliare Prozeß in der DDR zu einer typisch „protestantischen Revolution“. Die im Protestantismus tief verwurzelte Scheu vor der Macht ließ es gerade noch zu, die Moderation an ungezählten Runden Tischen zu übernehmen. Als es um die Besetzung der politischen Ämter ging bei der Durchsetzung neuer Strukturen und Rechtszustände, da waren die katholischen Christen viel eher bereit mitzuwirken.

In der Ökumene selbst haben die gesellschaftspolitischen Anregungen aus den DDR-Kirchen die Vorstellung genährt, man könne zwischen der Scylla des autoritären Sozialismus und der Charybdis eines Manchester-Kapitalismus einen dritten Weg zur sustainable society bzw. zur „verantwortbaren Gesellschaft“ finden. Von den Vertretern der überwiegend orthodoxen Kirchen aus den anderen sogenannten sozialistischen Ländern waren solche Überlegungen aus ihrem theologischen Selbstverständnis heraus nicht zu erwarten. In den westlichen Ländern, darüber täusche man sich nicht, gab es dagegen viele besonnene Christinnen und Christen, die zwar keine radikale, aber eine graduelle Veränderung der Wirtschafts- und Sozialordnung durchaus für nötig hielten. Daß derzeit alle solche Ideen als Illusionen abgetan werden, ist gewiß nicht das letzte Wort zum Erbe ökumenischer Sozialethik, die zweifellos auch von den evangelischen Kirchen in der DDR bereichert worden ist. Vielen Dank. (Beifall)

**Gesprächsleiter Markus Meckel (SPD):** Ganz herzlichen Dank, Herr Dr. Planer-Friedrich. Wir schließen unmittelbar an mit Frau Heike Schmoll.

**Heike Schmoll:** „Die ökumenische Arbeit der Kirchen in der DDR unter politischen Aspekten“

Ich habe zur Vorbereitung dieses Referats die Akten der Arbeitsgruppe für Kirchenfragen beim Politbüro der SED benutzt und die Unterlagen des Evangelischen Zentralarchivs; in einem Fall auch eine Akte aus der Behörde des Bundesbeauftragten bearbeitet. Es handelt sich dabei um die Akte Ulrich von Brück – IM Zwinger. Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, daß die evangelische Kirche von der Staatsführung gezielt eingesetzt wurde, um bestimmte außenpolitische Ziele durchzusetzen. Um dies zu belegen, werde ich mich auf drei politische Aspekte beschränken: erstens, die Vorbereitung zur Aufnahme